

**Eidgenössische Finanzverwaltung
Sektion Finanzausgleich
Bundesgasse 3
3003 Bern**



E-Mail: finanzausgleich@efv.admin.ch

Bern, 26. Juni 2014

Vernehmlassung: NFA-Wirksamkeitsbericht

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf, sehr geehrte Damen und Herren

Wir erhielten die Möglichkeit, Stellung zu beziehen zum Wirksamkeitsbericht des Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen 2012-2015. Die Bürgerlich-Demokratische Partei Schweiz BDP bedankt sich dafür und nimmt diese Gelegenheit gerne wahr.

Grundsätzliches

Die BDP Schweiz anerkennt die Wichtigkeit des NFA als grundsätzliches Instrument unseres föderalistischen Staatssystemes. Die NFA ist und bleibt DAS Föderalismusprojekt schlechthin. Nur ein gerechter, ressourcenorientierter Finanzausgleich kann den internen Steuerwettbewerb zwischen den ungleichen Kantonen der Schweiz rechtfertigen und am Leben erhalten. Bei der Begutachtung der Unterlagen stellten wir keine gravierenden Mängel im System fest.

Fazit

Die angestrebte Pro-Kopf-Ressourcenausstattung von mindestens 85 Prozent des schweizerischen Durchschnitts von 2012–2014 wurde in allen Kantonen übertroffen. Generell kann nicht von einem Abbau der Unterschiede in der Steuerbelastung gesprochen werden. Verschiedene ressourcenschwache Kantone konnten ihre Steuersätze jedoch teilweise merklich senken. Ziel des NFA muss sein, dass sich die Steuerbelastungsunterschiede zwischen den Kantonen verringern. Wenn die schwachen Kantone Steuern senken, die starken sie beibehalten können, ist das der Idealfall, wie dieses Ziel erreicht werden kann. Die steuerliche Wettbewerbsfähigkeit der ressourcenstarken Kantone wird durch den Ressourcenausgleich nicht beeinträchtigt. Bei den Unternehmens- und Einkommenssteuern bleibt die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz und der Kantone weiterhin hoch.

Nachweislich hat die Bedeutung der geografisch-topografischen Sonderlasten im Vergleich zu den soziodemografischen abgenommen. Aufgrund der Pro- und Kontra-Argumente einer einseitigen Aufstockung des SLA und basierend auf der Tatsache, dass klare Kriterien für eine Änderung des Dotationsverhältnisses GLA/SLA fehlen, macht die Beibehaltung des heutigen Dotationsverhältnisses in den Augen der BDP Sinn. Die BDP unterstützt zudem die klare Trennung zwischen dem 2. NFA-Wirksamkeitsbericht und der USR III.

Wir danken Ihnen für die Prüfung und Berücksichtigung unserer Überlegungen.
Mit freundlichen Grüssen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Landolt'.

Martin Landolt, Präsident BDP Schweiz

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Gasche'.

Urs Gasche, Nationalrat

Fragebogen zum Wirksamkeitsbericht des Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen 2012 - 2015

Antworten der Bürgerlich-Demokratischen Partei BDP Schweiz

Ressourcenausgleich

- 1 Teilen Sie die Auffassung des Bundesrates, der Grundbeitrag des Ressourcenausgleichs 2016-2019 sei aufgrund der permanenten Überschreitung des Mindestausstattungsziels in der zweiten Vierjahresperiode anzupassen (s. Kapitel 5.5.1 bzw. 9.1)?
 - 1a Falls eine Anpassung des Grundbeitrags erfolgt: Sind Sie auch der Meinung, dass der Grundbeitrag um diejenige Summe zu korrigieren ist, um welche die Dotation in den Jahren 2012 - 2015 durchschnittlich zu hoch lag (s. Kapitel 9.1)?

- 1 Seit der Einführung des NFA gab es insbesondere im Gesundheits- und Sozialbereich zusätzliche Belastungen. Diese betreffen aber alle Kantone. Dennoch erscheint uns eine Dotationssenkung nicht relevant. Die BDP möchte, in Anbetracht der schnell erfolgenden Abweichungen, weiterhin eine gewisse Flexibilität des Ressourcenausgleichs sicherstellen.

- 2 Teilen Sie die Auffassung des Bundesrates, auf eine Belastungsobergrenze für ressourcenstarke Kantone sei zu verzichten (s. Kapitel 9.3)?
 - 2 Ja. Für die BDP ist eine Belastungsobergrenze nicht opportun.

- 3 Teilen Sie die Auffassung des Bundesrates, dass die bisherige Berechnungsmethode der Ein- und Auszahlungen beizubehalten sei (s. Kapitel 8 bzw. 9.4)?
 - 3 Grundsätzlich kann auf dieser Basis weitergearbeitet werden. Die BDP erachtet es allerdings als sinnvoll, wenn Alternativmodelle mit Anreizcharakter für ressourcenschwache Kantone geprüft werden. Dabei ist uns bewusst, dass die Ressourcen schwer zu beeinflussen sind und dass den grossen Kantonen mit sehr unterschiedlichen Strukturen nicht die gleichen Instrumente zur Verfügung stehen wie anderen Kantonen.

- 4 Teilen Sie die Auffassung des Bundesrates, das Ressourcenpotenzial sei weiterhin mit den bisherigen Steuerkategorien zu berechnen (s. Kapitel 7.1) und somit auch die Wasserzinsen nicht einzubeziehen (s. Kapitel 9.5)?
 - 4 Ja.

- 5 Teilen Sie die Auffassung des Bundesrates, die Gewinne der juristischen Personen im Ressourcenpotenzial seien zusätzlich zum Faktor Beta nicht noch auf 70 Prozent zu reduzieren (s. Kapitel 9.5)?
 - 5 Ja.

- 6 Teilen Sie die Auffassung des Bundesrates, die Grenzgängereinkommen im Ressourcenpotenzial seien nicht neu zu 50 Prozent, sondern weiterhin zu 75 Prozent zu berücksichtigen (s. Kapitel 9.5)?

6 Ja

7 Teilen Sie die Auffassung des Bundesrates, dass bei den Ausgleichszahlungen ressourcenschwacher Kantone mit einer steuerlichen Ausschöpfung unter dem Durchschnitt der ressourcenstarken Kantone keine Reduktion vorzunehmen sei (s. Kapitel 9.5)?

7 Ja

Lastenausgleich

8 Teilen Sie die Auffassung des Bundesrates, der Grundbeitrag des Lastenausgleichs 2016-2019 (Totalbeträge des geografisch-topografischen und des soziodemografischen Lastenausgleichs) sei mittels einer Fortschreibung analog dem im Finanz- und Lastenausgleichsgesetz (FiLaG; Art. 9 Abs. 2) vorgesehenen Verfahren festzulegen (s. Kapitel 9.1)?

8 Ja

9 Teilen Sie die Auffassung des Bundesrates, dass die Dotationen im geografisch-topografischen und soziodemografischen Lastenausgleich weiterhin gleich hoch sein sollen (s. Kapitel 9.1)?

9 Ja. Im Moment verlangt die BDP keine Korrektur. Zu einem späteren Zeitpunkt muss diese Frage aber angegangen werden, bevor Ungerechtigkeiten zu viele Mittel binden und Kräfte freisetzen, die dem Finanzausgleich insgesamt zum Schaden gereichen könnten.

Härteausgleich

10 Teilen Sie die Auffassung des Bundesrates, der Härteausgleich sei auf die dritte Vierjahresperiode nicht aufzuheben (s. Kapitel 9.2)?

10 Ja. Die BDP ist für die Beibehaltung des bisherigen Systems.

11 Teilen Sie die Auffassung des Bundesrates, dass der Härteausgleich ab 2016 wie vorgesehen (FiLaG; Art. 19 Abs. 3) um jährlich 5 Prozent reduziert werden soll (s. Kapitel 9.2)?

11 Ja. Eine massvolle Reduktion ist vertretbar. Die Mittel müssen aber im Finanzausgleich bleiben.

Aufgabenteilung Bund / Kantone

12 Sehen Sie eine sachliche Notwendigkeit, zum jetzigen Zeitpunkt weitere Aufgabenentflechtungen zwischen Bund und Kantonen zu prüfen (s. Kapitel 6.1.3)? Wenn ja, in welchen Gebieten?

12 Die BDP stimmt mit den Schlussfolgerungen im Bericht überein, dass im Moment keine sich aufdrängenden weiteren Entflechtungsprojekte erkennbar sind. Sie erachtet allerdings das Äquivalenzprinzip als für den Föderalismus zentral und fordert den Bundesrat auf, erkennbaren Tendenzen im Parlament, in Richtung neuer Verbundaufgaben, entgegen zu treten.

Weitere Bemerkungen

13 Haben Sie weitere Bemerkungen zur dritten Vierjahresperiode des Finanzausgleichs?

13 Nein